

NIEDERSCHRIFT

21.03.2019

über die 10. öffentliche Sitzung der VI. Wahlperiode der Verbandsversammlung
des Regionalverbandes Großraum Braunschweig am Donnerstag, 14.03.2019 um 17.30 Uhr
im Rathaus der Stadt Braunschweig, Großer Sitzungssaal (1. OG), Platz der Deutschen Einheit

Anwesend:

(in Klammern verhindert)

Mitglieder der Verbandsversammlung

Abrahms, Ralf	Kramer, Michael
Baas, Hans-Hermann	Lange, Frank
Bachmann, Hans-Georg	(Lohse, Andreas)
Bachmann, Klaus-Peter	Lührs, Friedrich
Backhaus, Rolf-Dieter	Manlik, Reinhard
Belte, Wolfgang	(Meier, Volker)
Bosse, Marcus	Metje, Hans
Bratmann, Christoph	(Müller, Carsten)
Brinkmann, Brigitte	Müller, Prof. Dr. Norbert
Dirksmeyer-Vielhauer, Telse	Oesterhelweg, Frank
Disterheft, Matthias	(Pantazis, Dr. Christos)
Dittmar, Gisela	(Pifan, Simone)
Dreß, Hans-Peter	Plonz, Volkhard
Egbers-Schoger, Dennis	Poetsch, Klaus
Emmerich-Kopatsch, Petra	Retzlaff, Julia
Enversen, Sabah	(Rieck, Carsten)
Fischer, Christine	Rotzek, Bernd
Geertsema, Monika	Scherf, Gunnar
(Götz, Rudolf)	(Schmidt, Frank)
Grziwa, Karl	Schneider, Wolfgang
Hensel, Falk	Schrader, Kurt
Jainta, Wolfgang	Schramm, Ingo
(Jakubowski, Bernd)	Schröter, Dr. Frank
(Kassel, Peter)	Schwarz, Jan
Kentner, Elke	Tanke, Detlef
Klein, Stefan	Volkmann, Hans-J.
(Koch, Manfred)	vom Hofe, Anneke
Köllner, Marion	Warnecke, Werner
Köster, Thorsten	Wockenfuß, Nicole
	Zeidler, Joachim

Verwaltung

Brandes, Hennig	Hahn, Manuela
Hild, Jens	Tegethoff, Michael
Thom, Siegfried	

Herr Tanke eröffnet die Sitzung der Verbandsversammlung um 17.32 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet der Stadtbaurat der Stadt Braunschweig, Herr Heinz-Georg Leuer, Grußworte an die Mitglieder der Verbandsversammlung.

Anschließend stellt Herr Tanke fest, dass die Verbandsversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Danach teilt Herr Tanke mit, dass zur Verbandsversammlung eine Einwohnerfrage, zum ersten Mal überhaupt, vorliege. Darüber freue er sich. Die Frage habe zum Gegenstand „die Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergienutzung (Süplingen 01)“ und berühre damit einen Beratungsgegenstand der auf der heutigen Tagesordnung stehe, nämlich den Punkt 6: Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ – Satzungsbeschluss. Herr Tanke erinnert, dass mit Beginn der VI. Wahlperiode im Jahr 2017 in die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung Regelungen zur Durchführung von Einwohnerfragestunden aufgenommen worden seien. Die getroffenen Regelungen sähen vor, dass eine Frage zu einem Beratungsgegenstand, der auf der Tagesordnung stehe, erst dann beantwortet werde, soweit dieser bereits verhandelt worden sei. Diese Regelung sei kommunalrechtlich zulässig. Damit solle sichergestellt werden, dass nicht sozusagen im letzten Moment vor politischen Entscheidungen, denen häufig lange Beteiligungsprozesse und umfassende politische Beratungen vorausgegangen seien, neue Fragen aufgeworfen würden und dem Versuch einer Beeinflussung der Verbandspolitiker in ihrer Entscheidung durch die oder den Fragesteller vorgebeugt werden solle. Dies stünde im Widerspruch zum Prinzip der parlamentarischen Demokratie. Herr Tanke räumt ein, dass Fragesteller und Fragestellerinnen das kritisch sehen würden. Da es in diesem Fall so sei, dass der Fragesteller Sachverhalte aufwerfe, die bereits im Beteiligungsverfahren mehrfach vorgetragen worden seien und mit denen sich die Verbandsverwaltung und auch die Politik bereits ausführlich auseinandergesetzt hätten, habe er mit der Verbandsverwaltung besprochen, dass in diesem Fall keine Bedenken bestehen würden, ausnahmsweise die Einwohnerfragestunde vor dem Punkt 6 zu behandeln und auf die gestellte Frage vor der Entscheidung nochmal einzugehen.

Diese Abweichung von der GO sei allerdings eine politische Entscheidung und bedürfe einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Verbandsversammlung. Der Fragesteller sei über diese Möglichkeit informiert worden. Er sei einverstanden und anwesend und könnte ggfs. seine Frage somit gleich zu Beginn der Sitzung stellen. Die Verwaltung würde das dann beantworten.

Herr Tanke lässt unter Bezugnahme auf den zuvor geschilderten Sachverhalt über die Abweichung von der Geschäftsordnung abstimmen und schlägt vor, ggfs. die Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 3 – Anfragen – zur Durchführung der Einwohnerfragestunde zu unterbrechen. Die Verbandsversammlung stimmt dieser Abweichung von der Geschäftsordnung, wie vorgeschlagen, einstimmig zu.

Zur Tagesordnung berichtet Herr Tanke, dass es zu Punkt 6 – Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ – Satzungsbeschluss – eine Ergänzungsvorlage gebe, die allen Mitgliedern der Verbandsversammlung vorliege. Zu Punkt 11.2 – Anträge – sei zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU u. SPD „Wasserstoff-Tankstellennetz engmaschig ausbauen, effiziente Brennstoffzellenfahrzeuge auf den Straßen ermöglichen“ ein Änderungsantrag von CDU u. SPD, der ebenfalls Gegenstand der Beschlussfassung sein werde, vorgelegt worden.

Schließlich weist Herr Tanke darauf hin, dass zu Punkt 6 der Tagesordnung die Abwägungsunterlage, das Protokoll der Erörterungstermine und alle eingegangenen Stellungnahmen zu dem Beschluss: Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ – Satzungsbeschluss – im Original auf Papier hier im Sitzungssaal für alle Mitglieder der Verbandsversammlung zur Einsichtnahme bereitstehen und verweist dazu auf einen entsprechenden Passus in der versandten Einladung für die heutige Sitzung

Entschuldigt fehlen:

Frau Pifan und die Herren Götz, Jakubowski, Kassel, Koch, Lohse, Meier, C. Müller, Dr. Pantazis und Schmidt

Nachdem es zur Tagesordnung keine Wortmeldungen gibt, stellt Herr Tanke fest, dass nach der mit Einladung vom 04.03.2019 versandten Tagesordnung mit dem Einschub der Einwohnerfragestunde nach Punkt 3 – Anfragen – verfahren wird.

Die Verbandsversammlung tritt anschließend in die Beratung folgender Tagesordnungspunkte ein:

Tagesordnung:

Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 06.12.2018

Punkt 2

Mitteilungen

- a) des Verbandsvorsitzenden
- b) des Verbandsdirektors

Punkt 3

Anfragen

Punkt 4

Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und über die Entlastung des Verbandsdirektors für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Beschlussvorlage Nr.: 2019/17

Punkt 5

Erste Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“

Beschlussvorlage Nr.: 2019/18

Punkt 6

Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ – Satzungsbeschluss

Beschlussvorlage Nrn.: 2019/2 u. 2019/2-E 1

Punkt 7

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) für den Großraum Braunschweig hier: Entwurf Leitbilder für die Entwicklung des Großraumes Braunschweig

Beschlussvorlage Nrn.: 2019/15 u. 2019/15-E 1

Punkt 8

Zukunftskonzept für die Region Großraum Braunschweig

hier: Strategisches Arbeitsprogramm für den Verband zur Weiterentwicklung der Region

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7

Punkt 9

Schienenpersonennahverkehr (SPNV) – Mehrbestellungen zum Fahrplan 2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/9

Punkt 10

Ausrüstung einzelner Verkehrsstationen mit Zuginformationsmonitoren (ZIM)

Beschlussvorlage Nrn.: 2019/3 u. 2019/3-E 1

Punkt 11

Anträge

11.1

Eckpunkte für eine Tarifreform im VRB zum Jahr 2020/21

- gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. FDP /

Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE –

Informationsvorlage Nr.: 2019/20

11.2

Wasserstoff-Tankstellennetz engmaschig ausbauen, effiziente Brennstoffzellenfahrzeuge auf den Straßen ermöglichen

- gemeinsamer Antrag der Fraktion der CDU u. SPD/ gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU u. SPD -

11.3

Erarbeitung von Verhaltensrichtlinien zur Unternehmenskultur bei ÖPNV-Dienstleistern

- Antrag der Fraktion Die LINKE –

Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 06.12.2018

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

„Die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 06.12.2018 wird genehmigt.“

Punkt 2

Mitteilungen

a) des Verbandsvorsitzenden

Herr Tanke macht keine Mitteilungen.

b) des Verbandsdirektors

Herr Brandes macht keine Mitteilungen.

Punkt 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Anschließend unterbricht Herr Tanke die Sitzung um 17.44 Uhr zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde. Die Einwohnerfrage einschl. einer vom Fragesteller gestellten Zusatzfrage wird durch die Verwaltung beantwortet. Danach stellt Herr Tanke fest, dass zu der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung keine weiteren Einwohnerfragen vorliegen und beendet die Einwohnerfragestunde. Die Sitzung wird ab 17.57 Uhr fortgeführt.

Punkt 4

Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und über die Entlastung des Verbandsdirektors für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Berichterstatter: Herr Tanke

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

- "1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 8 GrRG-BS i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG des Jahresabschlusses 2017 durch den Verbandsdirektor und aufgrund des Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Braunschweig im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2017 wird der Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.
2. Der Jahresüberschuss des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 6 289 447,79 EUR wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2018 vorgetragen und gem. § 123 Abs. 1 NKomVG der zweckgebundenen Rücklage (§ 7 NNVG-Mittel) zugeführt.“

Punkt 5

Erste Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“
Berichterstatter: Herr Tanke

Frau Wockenfuß erklärt, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen dieser Vorlage nicht zustimmen werde. Auch wenn es hierbei nur um eine Anpassung an die Rechtslage ginge, solle mit dieser Ablehnung zum Ausdruck gebracht werden, dass die Abkehr von einer politischen Vereinbarung auf Landesebene, eine Direktwahl der Verbandsversammlung vorzusehen, was auch im Zusammenhang mit den Aufgabenzuwächsen beim Regionalverband zu sehen war, nicht die Zustimmung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen finde. Die Abkehr von der Direktwahl würde die Akzeptanz der Verbandsversammlung des Regionalverbandes in der Bevölkerung nicht voranbringen.

Herr Scherf bedauert ebenfalls die Rücknahme der Direktwahl der Verbandsversammlung. Mit einer Direktwahl hätte der Bürgerwille eine stärkere Beachtung gefunden. Die Fraktion der AfD werde sich deshalb der Stimme enthalten.

Die Verbandsversammlung beschließt mit 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich:

„Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 28.09.2017 in der Fassung des Entwurfs vom 11.02.2019 wird beschlossen.“

Punkt 6

Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ – Satzungsbeschluss
Berichterstatterin: Frau Hahn

(Protokollnotiz: Die Herren Rechtsanwälte Dr. Schmitz und Dr. Helleberg von der Kanzlei Noerr LLP sind als Sachverständige zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.)

Herr Tanke stellt zunächst fest, dass das Mitglied der Verbandsversammlung Friedrich Lührs den Sitzungsraum verlassen hat, nachdem er zuvor erklärt hatte, er wolle nicht an der Beratung und Entscheidung zu dem Tagesordnungspunkt 6 teilnehmen.

Frau Hahn erläutert die Vorlage und geht insbesondere auf das Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 5. März 2019 ein, das die Regelungen des Regionalen Raumordnungsprogramms der Region Hannover, die eine Konzentrationsplanung für die Nutzung der Windenergie vorsehen, für unwirksam erklärt hat. Die Verbandsverwaltung sehe den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des RROP 2008 für den Großraum Braunschweig bzgl. der Windenergienutzung durch das Urteil nicht infrage gestellt, sondern im Gegenteil bestätigt, da das Konzept des Regionalverbandes nicht 1:1 vergleichbar mit dem der Region Hannover sei. Zur Verdeutlichung dessen habe die Verbandsverwaltung zur redaktionellen Klarstellung den Methodenband geringfügig angepasst und die Ergänzungen für die Mitglieder der Verbandsversammlung kenntlich gemacht (siehe Ergänzungsvorlage Nr.: 2019/2-E 1).

Herr Dr. Schröter erklärt, die Fraktion Bündnis90/Die Grünen begrüße den heutigen Beschluss hierzu. Die Folgen seien gut für die Umwelt und den Klimaschutz. Erfreulicherweise übertreffe diese Region bereits jetzt die vom Bund festgesetzten Klimaziele. Durch den Ausbau der Windenergie sei eine weitere Steigerung

der Effizienz erreichbar. Herr Dr. Schröter lobt das transparente Verfahren bei der Planerstellung, das allerdings viel Zeit gekostet habe. Darüber hinaus hätten aber auch veränderte Rechtslagen während der Verfahrensdauer ihr Übriges dazu beigetragen. Er halte es für dringend geboten, dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft solche Verfahren deutlich kürzer werden. Hinsichtlich der öffentlichen Kritik z. B. an den Festlegungen zu Abständen zwischen Vorranggebieten und Wohnsiedlungen sei er der Auffassung, dass der zur Anwendung gekommene Kompromiss bei den Abstandsregelungen über dem rechtlich vorgeschriebenen Mindestabstand liege. Größere Abstände ließen eine substantielle Planung nicht zu. Ansonsten seien auch alle umweltrelevanten Themen bei der Planung berücksichtigt worden. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen werde der Vorlage zustimmen.

Herr Enversen erklärt, für die Fraktion der SPD sei der Beschluss über das Regionale Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig - 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ eine große Herausforderung und Erfolgsgeschichte zugleich. Klimaveränderungen zwingen zu Maßnahmen. Eine davon sei die Förderung von Windenergie als sauberer Energieträger. Bei der Ausweitung von Flächen für Windenergieanlagen war aber auch darauf zu achten, dass es nicht zu einer „Verspargelung“ der Landschaft komme. Diese zu verhindern sei mit den Festlegungen von Vorranggebieten für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle gelungen. In dem zurückliegenden Planverfahren sei jeder vorgebrachte Einwand gegen die Ausweisung eines Vorranggebietes ordentlich behandelt worden. Auch wenn bei der Abwägung sachgerecht entschieden worden sei, bedeute dies nicht gleichzeitig, dass die Entscheidung auch gerecht ist. Mit diesem Zwiespalt müsse man leben. Deshalb sei den Mitgliedern der Fraktion der SPD die Entscheidung nicht leichtgefallen. Die Fraktion der SPD stimme der Vorlage zu.

Herr Scherf stellt fest, dass nach nunmehr 8jähriger Planung heute endlich eine Entscheidung in dieser Angelegenheit getroffen würde. Festzustellen sei allerdings auch, dass sich während der langen Verfahrensdauer Sachverhalte verändert hätten, die Windkraftanlagen in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen. Die Windkraftanlagen von heute hätten ganz andere Dimensionen als noch zu Beginn der Planung. Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft seien immens. Auch habe er den Eindruck, als seien die Widerstände in der Bevölkerung im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Fraktion der AfD habe deshalb einen Änderungsantrag zu der Beschlussvorlage Nr.: 2019/2 gestellt, eine Verschiebung des Satzungsbeschlusses vorzusehen und weitere Kriterien für die Abwägung mit dem Ziel, zusätzliche Tabuzonen für die Ausweisung von Vorrangflächen zu definieren, aufzunehmen.

Herr Plonz räumt ein, dass eine Option, die Klimaschutzziele des Bundes zu erreichen, sein könne, die Stromgewinnung durch Windenergie bundesweit zu erhöhen. Er kritisiere aber, dass die hierfür aufgestellten rechtlich verbindlichen Abwägungskriterien, welche Flächen für eine Ausweisung zur Windenergienutzung geeignet seien und welche nicht, die unterschiedlichen Topografien in Deutschland nicht ausreichend berücksichtigen würden. Er sei der Auffassung, dass sich das vielfältige Landschaftsbild im Großraum Braunschweig für eine Ausweitung von Vorrangflächen für Windenergienutzung, wie geplant, nicht besonders gut eigne im Vergleich mit anderen Stellen in Deutschland. Er werde deshalb der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Köllner erklärt, sie habe die Hoffnung, dass der heutige Beschluss zur Weiterentwicklung der Windenergie dazu beitragen werde, die bestehenden Klimaprobleme „in den Griff“ zu bekommen. Die Fraktion Die LINKE werde der Vorlage zustimmen.

Herr Schramm merkt kritisch an, dass das Planverfahren doch sehr lange gedauert habe. Man müsse daran arbeiten, dass dies in Zukunft nicht noch einmal passiere. Allerdings habe er den Eindruck, dass die Verbandsverwaltung im Ergebnis eine rechtssichere Entscheidung vorbereitet habe. Erfreulich sei die hohe Bürgerbeteiligung an dem Verfahren. Die Fraktion der FDP werde der Vorlage zustimmen.

Herr Grziwa nimmt für die Fraktion der CDU Stellung zu der Beschlussvorlage. Er betont, dass für die Entscheidungsfindung der Politik der Rat von Fachleuten, die bei dieser Planerarbeitung verantwortlich mitgewirkt hatten, einen hohen Stellenwert hatte. Er sei überzeugt, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung während des Planverfahrens jederzeit mitgenommen worden seien. Auch sei das Vertrauen in die Arbeit der Verbandsverwaltung durch die notwendig gewordenen Offenlagen nicht erschüttert worden. Die Bürgerbeteiligung dabei sei als konstruktiv empfunden worden. Herr Grziwa betont, dass es Aufgabe und Verpflichtung der Regionalplanung sei, dafür Sorge zu tragen, dass es bei der Ausweitung der Windenergie nicht zu einem ungeordneten „Wildwuchs“ bei der Flächenausweisung für den Bau von Windenergieanlage komme. Es sei mit diesem Planwerk gelungen, dass über 90 v. H. der Fläche des Verbandsgebietes freigehalten worden seien. Von daher stimme die Fraktion der CDU mehrheitlich dieser Vorlage zu.

Herr Oesterhelweg schließt sich der Auffassung an, dass zur Vermeidung eines „Wildwuchses“ eine Entscheidung getroffen werden musste, an welchen Stellen mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle Windkraftanlagen genehmigt werden können. Allerdings werde die Entscheidung vor Ort den Landkreisen und Städten überlassen. Er bedauere deshalb sehr, dass der Regionalverband keine Einzelfallentscheidung treffen könne. Seiner Meinung nach seien bei Ausweisungen von Vorranggebieten im Einzelfall das Landschaftsbild, Verkehrswege, Zukunftsplanungen von Gemeinden oder aber die Betroffenheit der Bevölkerung vor Ort nicht ausreichend berücksichtigt worden. Im Einzelfall sei deshalb, seiner Meinung nach, falsch entschieden worden, weil nur grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden konnten. Ob die Energiewende mit dem Ausbau der Windkraft zu schaffen sei, könne man nicht wissen. Herr Oesterhelweg erklärt schließlich, er werde sich bei dieser Vorlage der Stimme enthalten.

Herr Bosse hebt hervor, dass die Regelung dieser Angelegenheit eine gesetzliche Aufgabe des Regionalverbandes sei. Dazu waren verschiedene Festlegungen und verbindliche Abwägungskriterien zu erarbeiten, die bei der Planerarbeitung zur Anwendung gekommen seien. Mögliche Alternativen zur Windenergie als Stromlieferant wie die Verstromung von Braunkohle, der Betrieb von Atomkraftwerken, die Nutzung von Solarenergie bis hin zum Einsatz von Gas und Öl bergen Gefahren für die Umwelt oder führen zu einer großen Abhängigkeit bei der Rohstofflieferung. Herr Bosse kommt auf den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu sprechen. Er habe dafür kein Verständnis, weil der Antrag auf eine Planungsverhinderung abziele, was von der Rechtsprechung für unzulässig erklärt worden sei. Schließlich dankt Herr Bosse der Verwaltung für die Planerstellung. Auch er kündigt an, dass die Fraktion der SPD in großen Teilen der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Herr Lange stellt fest, dass der heutige und künftige Energiebedarf sehr hoch sei und niemand ein Rezept dafür habe, wie dieser Bedarf befriedigt werden könne. Er habe Zweifel, ob die explosionsartige Ausweitung der Windenergie hierfür ausreichend sein werde. Auch der damit verbundene Aspekt, mit Stromerzeugung durch Windkraft den Klimaschutz zu fördern sei fragwürdig, wenn viele andere Länder ihre Kohlekraft- u. Atomkraftwerke ausbauten, um ihren Energiebedarf decken zu können. Mit einem Alleingang würde das Klimaproblem nicht gelöst. Herr Bosse entgegnet, dass gerade die reichen Länder vorangehen müssten. Eine Verhinderungsplanung helfe nicht weiter.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Herr Tanke zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu der Ergänzungsvorlage Nr.: 2019/2-E 1 abstimmen.

Die Verbandsversammlung beschließt bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich:

„Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu der Beschlussvorlage Nr.: 2019/2-E-1 wird abgelehnt.“

(Protokollnotiz: Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Anschließend lässt Herr Tanke über die Ergänzungsvorlage Nr.: 2019/2-E 1 abstimmen. Die Verbandsversammlung beschließt mit 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich:

- „1. Die Verbandsversammlung macht sich den von der Verbandsverwaltung vorbereiteten Abwägungsbeschluss gemäß der vorliegenden Abwägungsunterlage und Ergebnisprotokolle der Erörterungstermine, den vorliegenden Umweltbericht (§ 8 Abs. 1 ROG), die zusammenfassende Erklärung (§ 10 Abs. 3 ROG) sowie die Begründung und den Methodenband der 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig nebst Anlagen (s. Anlage) zu Eigen.
2. In Kenntnis der zur Verfügung stehenden Verfahrensunterlagen (Abwägungsunterlage, Ergebnisprotokolle der Erörterungstermine, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung, Begründung und Methodenband der 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig nebst Anlagen (s. Anlage)) erlässt die Verbandsversammlung die 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig - bestehend aus der beschreibenden Darstellung und der zeichnerischen Darstellung – in der als zu dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Fassung als Satzung.
3. Sollten einzelne Festlegungen der 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig unwirksam sein bzw. für unwirksam erklärt werden, entspricht es dem Willen der Verbandsversammlung, dass die übrigen Festlegungen wirksam bleiben.
4. Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verbandsverwaltung, redaktionelle Änderungen an den Unterlagen vorzunehmen.
5. Der Verbandsdirektor wird beauftragt, die Satzung dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig zur Genehmigung vorzulegen.
6. Die Verbandsversammlung nimmt die beigefügten redaktionellen Änderungen im Methodenband bei ihrer Abwägungsentscheidung zum Satzungsbeschluss zur Kenntnis.“

Punkt 7

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) für den Großraum Braunschweig
hier: Entwurf Leitbilder für die Entwicklung des Großraumes Braunschweig
Berichterstatter: Herr Lange

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

„Die Verbandsversammlung beschließt den anliegenden Entwurf der Leitbilder als Arbeitsgrundlage für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) in der beigefügten Fassung vom 21.02.2019 (Anlage).“

Punkt 8

Zukunftskonzept für die Region Großraum Braunschweig
hier: Strategisches Arbeitsprogramm für den Verband zur Weiterentwicklung der Region
Berichterstatter: Herr Bosse

Die Verbandsversammlung beschließt bei 2 Enthaltungen mehrheitlich:

1. Die Verbandsversammlung folgt den von der Verbandsverwaltung vorbereiteten Abwägungen gemäß der vorliegenden Synopse (Anlage 1) und beschließt für die VI. Wahlperiode das Zukunftskonzept in der beigefügten Fassung (Anlage 2).
2. Die Verbandsverwaltung wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt.
3. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt im Zuge einer guten, konstruktiven und transparenten Zusammenarbeit mit den Verbandsgliedern, den Kommunen im Verbandsgebiet, Fachbehörden, Verbänden und weiteren Akteuren.
4. Die Verbandsversammlung behält sich vor, das Konzept kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.“

Punkt 9

Schienenpersonennahverkehr (SPNV) – Mehrbestellungen zum Fahrplan 2020
Berichterstatter: Herr Dr. Schröter

Herr Abrahms erklärt, dass Mehrbestellungen von SPNV-Leistungen grundsätzlich erfreulich seien. Allerdings habe er zuletzt die Erfahrung machen müssen, dass man froh sein könne, wenn die bislang bestellten SPNV-Leistungen erbracht würden, leider müsse man immer noch zu häufig auf Zugausfälle und Verspätungen im SPNV gefasst sein.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, die zwischen den Aufgabenträgern, der DB Netz AG und den betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen abgestimmten Mehrbestellungen auf den Eisenbahnnetzen EMIL und DISA zu bestellen. Die mit dieser Kapazitätsausweitung verbundenen finanziellen Mehraufwände in Höhe von ca. 430.000 €/Jahr werden über die dem Regionalverband zugewiesenen Regionalisierungsmittel gemäß NNVG bereitgestellt und in den Haushaltsplänen ab 2020 entsprechend abgebildet.“

Punkt 10

Ausrüstung einzelner Verkehrsstationen mit Zuginformationsmonitoren (ZIM)

Berichterstatter: Herr Köster

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der DB Station&Service AG einen Vertrag über die Installation und den Betrieb von Zuginformationsmonitoren an den Verkehrsstationen Gifhorn, Goslar, Peine, Salzgitter-Ringelheim, Seesen, Vienenburg und Wolfenbüttel abzuschließen. Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, mit der DB Station&Service AG und (soweit erforderlich) mit den jeweiligen Eigentümern der erforderlichen Flächen bzw. Bauwerke in Bad Harzburg, Helmstedt und Wolfsburg-Fallersleben einen Vertrag über die Installation und den Betrieb von Zuginformationsmonitoren abzuschließen. Die damit verbundenen Kosten in Höhe von insgesamt 2,550 Mio. EUR werden über die dem Regionalverband zugewiesenen Regionalisierungsmittel gemäß NNVG bereitgestellt.“

Punkt 11

Anträge

11.1

Eckpunkte für eine Tarifreform im VRB zum Jahr 2020/21

- gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. FDP /

Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE –

Informationsvorlage Nr.: 2019/20

Herr Hans-Georg Bachmann erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. FDP. Herr Volkmann begründet anschließend den Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE. So solle ein regionsweit gültiges Sozialticket so früh wie möglich eingeführt werden. Über eine kostenlose ÖPNV-Beförderung sollte man zumindest diskutieren können. Schließlich sei ein einheitlicher Fahrkartenautomat an den Bahnhöfen und Bahnsteigen vonnöten, an dem man Fahrkarten von allen Eisenbahnverkehrsunternehmen erwerben könne. Die Fahrgäste wüssten bei den vielen unterschiedlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen, die im Verbandsgebiet Verkehrsleistungen erbrächten, nicht, an welchem Automaten sie die für sie richtige Fahrkarte erwerben können.

Die Verbandsversammlung beschließt bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich:

„Der Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP - Eckpunkte für eine Tarifreform im VRB zum Jahr 2020/21 – wird abgelehnt.“

Die Verbandsversammlung beschließt bei 1 Enthaltung mehrheitlich:

„Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP - Eckpunkte für eine Tarifreform im VRB zum Jahr 2020/21 – wird angenommen.“

(Protokollnotiz: Der Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE und der gemeinsame Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. FDP werden dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.)

11.2

Wasserstoff-Tankstellennetz engmaschig ausbauen, effiziente Brennstoffzellenfahrzeuge auf den Straßen ermöglichen

- gemeinsamer Antrag der Fraktion der CDU u. SPD/ gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU u. SPD –

Herr Manlik begründet den gemeinsamen Antrag sowie den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU u. SPD. Weil in der Fläche der ÖPNV die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung nicht uneingeschränkt befriedigen könne, müsse nach klimafreundlichen Alternativen für den ÖPNV Ausschau gehalten werden. Eine Alternative sei die Nutzung der Brennstoffzelle. Diese Technik gebe es schon länger, sie müsse nur besser genutzt werden. Mit dem Antrag solle die Verbandsverwaltung beauftragt werden, die Voraussetzungen einschl. der Fördermöglichkeiten für den engmaschigen Ausbau eines Wasserstoff-Tankstellennetzes zu eruiieren. Hier könne der Regionalverband ein Signal setzen. Der Änderungsantrag ziele darauf ab, dass die Verbandsverwaltung ggfs. zu diesem Thema in den Fachausschüssen ein Experten-Hearing anberaumen könnte.

Herr Lange befürwortet den Antrag. Er ist allerdings der Ansicht, dass auch beleuchtet werden müsse, die Anschaffung von Fahrzeugen mit Brennstoffzellen zu fördern.

Herr Dr. Schröter erklärt, die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stünden diesem Thema grundsätzlich positiv gegenüber, sehen es allerdings nicht als eine Aufgabe des Regionalverbandes an, hier tätig zu werden. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen werde deshalb diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr Hans-Georg Bachmann sieht Wasserstoff als Energieträger der Zukunft. So könne die überschüssige Energie aus der Windkraft in Wasserstoff umgewandelt werden. Die Speichermöglichkeiten müssten deshalb ausgebaut werden. Er sehe hier durchaus eine Zuständigkeit des Regionalverbandes.

Herr Lühns begrüßt den Antrag, weil seiner Ansicht nach die E-Mobilität in eine Sackgasse führe. Auch er spricht sich dafür aus, Brennstoffzellenfahrzeuge zu fördern. Die Fraktion der FDP werde zustimmen.

Die Verbandsversammlung beschließt bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich:

„Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU u. SPD in der Fassung des Änderungsantrages von CDU u. SPD - Wasserstoff-Tankstellennetz engmaschig ausbauen, effiziente Brennstoffzellenfahrzeuge auf den Straßen ermöglichen – wird angenommen.“

(Protokollnotiz: Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU u. SPD sowie der Änderungsantrag hierzu werden dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.)

11.3

Erarbeitung von Verhaltensrichtlinien zur Unternehmenskultur bei ÖPNV-Dienstleistern

- Antrag der Fraktion Die LINKE –

Herr Volkmann begründet den Antrag. Er bezieht sich auf die Vorkommnisse in einem Zug der Westfalenbahn und den dort im Auftrag der Westfalenbahn eingesetzten Sicherheitsdienst.

Frau vom Hofe erklärt, Unternehmen, die Sicherheitsdienste anböten, würden vorher vom Gewerbeamt überprüft. Die Beschäftigten der Sicherheitsdienste wiederum würden von ihren Arbeitgebern überprüft.

Nach welchen Regeln die Unternehmen die Überprüfung vornehmen, läge im Ermessen der Unternehmen selbst. Vom Aufgabenträger definierte Verhaltensregeln, die politische Gesinnung der Beschäftigten betreffend, machten da keinen Sinn. Es bestünde ohnehin nur ein Vertragsverhältnis zu den Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Herr Oesterhelweg und Herr Abrahms sehen in ihren jeweiligen Ausführungen keine Zuständigkeit des Regionalverbandes und keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Eisenbahnverkehrsunternehmen bei deren Auswahl von Sicherheitsdiensten.

Die Verbandsversammlung beschließt bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich:

„Der Antrag der Fraktion Die LINKE - Erarbeitung von Verhaltensrichtlinien zur Unternehmenskultur bei ÖPNV-Dienstleistern - wird abgelehnt.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Tanke die Sitzung um 19.45 Uhr.

Tanke
Verbandsvorsitzender

Brandes
Verbandsdirektor

Tegethoff
Protokollführer